

Dienstradleasing



Mein Name: Andrea Schirmer

Ich bin stv. Vorsitzende der Mitarbeitervertretung Leine-Solling/ Kirchenkreisverband Harzer Land und Leine-Solling sowie Dienstradleasingbeauftragte für die Ev.-luth. Kirchenkreise Harzer Land und Leine-Solling.

Unter der Telefonnummer:

05551-9968910 bin ich zu erreichen oder per E-Mail: dienstradleasing.kirchenamtnortheim@evlka.de

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ – unser kirchlicher Arbeitgeber tut viel DAFÜR!

Die LANDESKIRCHE HANNOVERS hat mit der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) den Weg vorbereitet und mit „mein – dienstrad “ – aus Oldenburg einen Rahmenvertrag geschlossen.

Jeder Fahrradhändler (gut mit Werkstatt für die Wartung) kann entsprechend mit „mein-dienstrad.de“ das Leasing abwickeln.

Der 1. Schritt – der Anstellungsträger* schließt mit der MAV eine Dienstvereinbarung –

(*jede Kirchengemeinde/ -verband –vertreten durch den Vorstand- etc. der Mitarbeitende beschäftigt)

Ziel und Gegenstand dieser Dienstvereinbarung ist die Einführung von Dienstradleasing in Form von [Entgeltumwandlung für die Mitarbeitenden](#).

Fahrrad fahren dient der Gesundheitsförderung und ist damit ein Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

ARBEITS- und
GESUNDHEITSSCHUTZ ist für alle
Mitarbeitenden ein THEMA



Was muss ich wissen?

- Anders als beim Dienstwagen können „alle Arbeitnehmer/innen**“ in den Genuss „eines“ Dienstfahrrads kommen. (**nächste Seite siehe Ausnahmen!)

- Laufzeit: 3 Jahre (36 Monate)

- für maximal bis zu 2 Diensträder (per Überlassungsvertrag)

...Personen aus dem Haushalt des Mitarbeiters profitieren und dürfen das Rad nutzen....

- je Rad im Wert: 600,00 – 7.500,00 €

... die Raten werden vom Bruttogehalt einbehalten ...

Die Kosten für WARTUNG und VERSICHERUNG trägt der ARBEITGEBER!

Nach den 36 Monaten bleibt eine „individuelle“ Ablösesumme oder Sie leasen erneut ein Rad durch ihren Arbeitgeber....

(– die Wartung und Versicherung für das jeweilige geleaste Rad wird nicht weitergeführt...)

LEIDER GIBT es AUSNAHMEN:

Folgende Mitarbeitende haben keinen Anspruch auf Überlassung eines Fahrrades:

- Ein Anspruch besteht nicht, wenn bei Abschluss des Leasingvertrages bereits feststeht, dass der*die Mitarbeitende während der Laufzeit des Leasingvertrages aus dem Dienstverhältnis ausscheiden oder in ein ruhendes Dienstverhältnis (z. B. wegen Beurlaubung, Mutterschutz, Elternzeit) eintreten wird.
- Mitarbeitende, die mit der Entgeltumwandlung unter die Mindestlohngrenze fallen
- Privatrechtlich Mitarbeitende während der Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L
- Mitarbeitende, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden
- Mitarbeitende, die als Praktikant*innen beschäftigt sind
- Mitarbeitende, die sich außerhalb der Entgeltfortzahlung befinden.
- Mitarbeitende, die von einer Gehaltspfändung betroffen sind oder innerhalb der letzten zwölf Monate betroffen waren.

Lohnt sich das DIENSTRADLEASING für mich?

Jeder muss für sich diese ENTSCHEIDUNG treffen.

... durch die Übernahme der WARTUNGS- VERSICHERUNGSKOSTEN von Seiten des Arbeitgebers wird die Rechnung attraktiv....

... sollte nach 3 Jahren das Rad ins EIGENTUM übergehen, dann wird noch eine Ablösesumme fällig, die individuell berechnet werden kann...

Wo finde ich weitere Informationen bzw. erhalte ich Antworten auf meine Fragen?

Dienstradleasingbeauftragte/ MAV Leine-Solling/ Personalabteilung Kirchenamt

(...wenn Sie sich entschieden haben, dann benötigen „wir“ eine kurze schriftliche Mitteilung, dass Sie am Dienstradleasing teilnehmen wollen und dann nehmen wir den Kontakt auf.... dienstradleasing.kirchenamtnortheim@evlka.de / andrea.schirmer@evlka.de)

<https://www.mein-dienstrad.de/aktuelles/>

Unsere Hotline ist montags bis freitags
von 9 Uhr bis 17 Uhr für Sie da.

Service-Telefon:

[0441 – 55 977 955](tel:0441-55977955)



DANKE für das
ZUHÖREN und
melden Sie sich
für offene Fragen
gerne bei mir!

Bleiben SIE
GESUND!